

Ergänzung gemäß GLK-Beschluss vom 18.10.2006

1. Kapitel VII, Absatz 1 Schul- und Hausordnung soll künftig lauten:

"Auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen verboten. Für alle am Schulleben Beteiligten gilt dieses Rauchverbot auch auf den an das Schulgelände angrenzenden öffentlichen Wegen."

Anmerkung: Dies betrifft vor allem, den Gehweg sowie die Parkplätze entlang der Karlstraße von der Telefonzelle bis hin zur Oststraße, den Bereich vor den Pavillons bis hin zur Molkestraße, den Weg zum Lehrerparkplatz und zur WG sowie den Bereich vor der WG bis hin zur Gymnasiumstraße.

2. Maßnahmenkatalog, welcher bei Nichtbeachten des Rauchverbotes durch Schüler greift:

1. Eintrag in das "Raucherbuch" (Hm)
Schriftliche Information der Eltern (Hm)
Zusatzaufgabe (Br)
2. Eintrag in das "Raucherbuch" (Hm)
Schriftliche Information der Eltern (Hm)
Arrest mit Zusatzaufgabe (Br)
Gespräch zwischen Schüler, Eltern und Suchtpräventionslehrer (Hm)
3. Eintrag in das "Raucherbuch" (Hm)
Schriftliche Information der Eltern (Hm)
Gespräch zwischen Schüler, Eltern, Suchtpräventionslehrer und Schulleiter (Hm)
4. Eintrag in das "Raucherbuch" (Hm)
Klassenkonferenz berät über zeitweiligen Ausschluss

Die Einträge im "Raucherbuch" verfallen nach zwei Jahren.